

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD**

### **Perspektive der Abschiebung von syrischen und afghanischen Straftätern und Gefährdern**

Zur Drucksache 8/3940 ergeben sich Nachfragen. Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel hatte medial angekündigt, dass nach einer Abfrage bei den kommunalen Ausländerbehörden insgesamt „71 Straftäter und Gefährder aus Afghanistan und Syrien, die abgeschoben werden sollen.“ (Quelle: <https://www.zeit.de/news/2024-07/11/71-taeter-und-gefahrder-sollen-nach-afghanistan-und-syrien>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten haben die 71 Personen begangen (bitte je Person die begangenen Straftaten, den Tatzeitpunkt je Straftat und das Datum der Einreise nach Deutschland angeben)? Wie viele dieser Personen gelten als sogenannte Gefährder?
2. Wie war der genaue Wortlaut der oben genannten Abfrage bei den kommunalen Ausländerbehörden (bitte Abfrage anhängen oder Wortlaut zitieren)?
  - a) Wann erfolgte die Abfrage bei den Ausländerbehörden?
  - b) Wird diese Abfrage von Zeit zu Zeit aktualisiert?
3. Wie viele Mehrfach- und Intensivtäter aus Syrien und Afghanistan hielten sich zum letztmöglichen Stichtag in Mecklenburg-Vorpommern auf (bitte je Person die begangenen Straftaten, den Tatzeitpunkt je Straftat und das Datum der Einreise nach Deutschland angeben)?
  - a) Wie viele dieser Personen waren zu diesem Zeitpunkt geduldet (bitte Art der Duldung angeben)?
  - b) Wie viele dieser Personen hielten sich zu diesem Zeitpunkt mit Aufenthaltstitel im Land auf (bitte unterschiedliche Aufenthaltstitel tabellarisch auflisten)?

4. Welche Informationen über Bemühungen der Bundesregierung in der Frage der Rückführung von afghanischen und syrischen Straftätern und Gefährdern liegen der Landesregierung vor?  
Wann wurde zuletzt von der Bundesregierung hierüber gegenüber der Landesregierung informiert?
  
5. Aus welchen Gründen geht das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung davon aus, dass die 71 genannten Personen zukünftig in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können?  
Was muss nach Ansicht der Landesregierung geändert werden, damit dies möglich sein wird?

**Jan-Phillip Tadsen, MdL**